Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr. / Version	Datum	Blatt
61/2003	**17.04.2003**	

☒ Beschlussvorlage ☐ Berichtsvorlage ☒ öffentliche Sitzung ☐ nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:		Datum:
☒ Fachausschuss	Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	05.05.2003
☐ Fachausschuss		
☒ Kreisausschuss		13.05.2003
☒ Kreistag		25.06.2003

Inhalt:
Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark (RFSp)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	☒ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark (RFSp) in der geänderten Fassung mit in Kraft treten zum 01.01.2003.

zuständiges Amt:

Schulverwaltungsamt	Uwe Falke Amtsleiter	Marita Rudick Dezernentin	Klemens Schmitz Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen Ja	Stimmen Nein	Stimmenthaltung	Einstimmig	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s.beiliegendes Formblatt)
KBSA	05.05.2003						
KA	13.05.2003						
KT	25.06.2003						

Begründung der Vorlage:

Auf der Grundlage des § 29 Abs. 1 Nr. 1 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg (Landkreisordnung - LKrO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 433) in der z.Z. geltenden Fassung, den gesammelten Erfahrungen bei der Umsetzung der Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark (RFSp) in der z.Z. gültigen Fassung hinsichtlich Eindeutigkeit sowie weiteren Erfordernissen sind Änderungen der RFSp wie folgt erforderlich:

– Punkt 1.5. lautet neu:
  Die mittelbewirtschaftende Stelle legt nach Ablauf des Zuwendungsjahres (spätestens nach 6 Monaten) dem Kultur-, Bildungs- und Sportausschuss des Kreistages (KBSA) Informationsmaterial über den sachgerechten Mitteleinsatz nach dieser Richtlinie vor.

– Punkt 2.1. ist zu ergänzen:
  ...sowie der erforderlichen Anlagen (Wettkampfpläne, Kostenangebote, bauliche Unterlagen etc.)

– Punkt 3.2. 1. Satz muss lauten:
  Der Nachweis der Gesamtkosten ist zu erbringen. Der geförderte Anteil ist mit Originalbelegen nachzuweisen.

– Punkt 4. soll lauten:
  Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird besonders unterstützt.

– Punkt 4.1. wird durch Neufassung konkretisiert:
  Zuschuss für Übungsleiterhonorar
  Dabei ist der Nachweis eines regelmäßigen Übungsbetriebes und tätiger Übungsleiter (Vorlage eines gültigen Übungsleitervertrages) zu erbringen.

– Punkt 4.6. ist zu ergänzen:
  Entwicklung des Behindertensports in der Uckermark als Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport für die verschiedenen Behinderungsarten.

– Punkt 4.7. ist zu ergänzen bzw. zu berichtigen:
  Kostenlose bzw. kostengünstige Nutzung der in kreislicher Trägerschaft befindlichen Sportstätten durch die gemeinnützigen Sportträger für den Kinder-, Jugend- und Behindertensport entsprechend der Entgeltordnung vom 03.05.2001.

– Punkt 4.8. entfällt
  (lt. Abstimmung KSB UM e.V.) Nachfolgende Punkte rücken auf.

– Grundsätzlich werden Begriffe wie „Zuwendungsbescheid“ durch „Zuwendung“ ersetzt.

Die Begründung der Dringlichkeit ist analog der Kreistagsvorlage „Regelung des Verfahrens der Sportförderung durch den Landkreis Uckermark“ gegeben.

Landkreis Uckermark
Schulverwaltungsamt

Richtlinie

für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark (RFSp)

1. Grundsätze und Voraussetzungen

1.1. Der Landkreis Uckermark gewährt auf der Grundlage der §§ 2 und 22 der Landkreisordnung für das Land Brandenburg, der §§ 1, 2 und 7 (Satz 1) des Sportförderungsgesetzes des Landes Brandenburg, seiner Richtlinie Zuwendung zur Förderung des Sports im Rahmen der im Haushaltsplan ausgewiesenen Mittel.

1.2. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

1.3. Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Sportträger, die ihren Sitz im Landkreis Uckermark haben.

1.4. Voraussetzungen für die Bewilligung von Zuschüssen sind:
- der Nachweis der Registrierung beim Kreisgericht,
- der Nachweis der gemeinnützigen Tätigkeit für die Förderung des Sports,
- die Kopie des Bestandserhebungsbogens zum 31.12. des Vorjahres beim Kreissportbund o. a. Nachweise des Mitgliederbestandes per 31.12. des Vorjahres,
- die erfolgte regelgerechte Abrechnung aller vom Landkreis Uckermark erhaltenen Fördermittel des Vorjahres,
- die angemessene Eigenleistung im Verhältnis von eigener Finanzkraft zur beantragten Fördersumme,
- die Inanspruchnahme möglicher Förderung durch Mittel des Landessportbundes und anderer Finanzierungsquellen,
- Vorlage der Vereinssatzung.

1.5. Die mittelbewirtschaftende Stelle legt nach Ablauf des Zuwendungsjahres (spätestens nach 6 Monaten) dem KBSA Informationsmaterial über den sachgerechten Mitteleinsatz nach dieser Richtlinie vor.

1.6. Die Bewilligung wird widerrufen bzw. gewährte Fördermittel sind in voller Höhe zurückzuführen, wenn:
- die Zuwendung nicht zweckentsprechend verwendet wurde,
- der Verwendungsnachweis nicht regelgerecht vorgelegt wird,
- der Freistellungsbescheid durch das Finanzamt nicht erfolgte,
- der Status der Gemeinnützigkeit aufgehoben wurde,
- der lt. Finanzierungsplan ausgewiesenen Eigenanteil nicht erbracht wurde.

1.6.1. Wird eine Zuwendung entsprechend der vorgenannten Bestimmungen zurückgenommen, widerrufen oder unwirksam, so ist die Zuwendung zu erstatten.

1.6.2. Der Erstattungsanspruch ist mit der Entstehung fällig und von diesem Zeitpunkt an mit 6 von Hundert für das Jahr zu verzinsen.

2. Antragsverfahren

2.1. Anträge sind unter Verwendung der zu den Richtlinien gehörenden Formblätter (Antrag, Mittelanforderung/Erklärung, Verwendungsnachweis) zu stellen, sowie der erforderlichen Anlagen (Wettkampfpläne, Kostenangebote, bauliche Unterlagen etc.)

2.2. Anträge sind grundsätzlich bis spätestens 31.12. für das Folgejahr zu stellen.

2.3. Anträge für besondere Maßnamen und Projekte entsprechend den Richtlinien sind spätestens 8 Wochen vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
2.4. Für bewilligte Fördermittel erfolgt ein Zuwendungsschreiben. Die Überweisung der Fördermittel erfolgt nur nach Mittelanforderung auf das Konto des gemeinnützigen Trägers.
2.5. Mit Erhalt der Fördermittel räumt der Empfänger dem Absender ein Prüfrecht ein. Die diesbezüglichen Unterlagen sind bis zum erfolgten Freistellungsbescheid des Finanzamtes aufzubewahren.

3. Verwendungsnachweis

3.1. Der Verwendungsnachweis der Fördermittel ist entsprechend den Vorgaben des Zuwendungsschreibens vorzunehmen (s. Anlage).
3.2. Der Nachweis der Gesamtkosten ist zu erbringen. Der geförderte Anteil ist mit Originalbelegen nachzuweisen. Die Belege werden mindestens bis zum erfolgten Freistellungsbescheid durch das Finanzamt aufbewahrt.
3.3. Bei Mischfinanzierungen, sofern der Förderanteil des Landkreises der geringere ist, sind Kopien zulässig.

4. Förderzwecke

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird besonders unterstützt.

4.1. Zuschuss für Übungsleiterhonorar
Dabei ist der Nachweis eines regelmäßigen Übungsbetriebes und tätiger Übungsleiter (Vorlage eines gültigen Übungsleiter-Vertrages) zu erbringen.
4.2. Entwicklung, Stabilisierung und Aufbau v. Wettkampfsystemen im Landkreis.
4.3. Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb der Uckermark.
4.4. Landkreisübergreifend ausgeschriebene Wettkämpfe in der Uckermark.
Davon können bezuschusst werden:
- Kampf- und Schiedsrichterkosten
- Mieten und Leihgebühren
- Sportmaterialien
- Urkunden und Medaillen
- Transportkosten

Nicht gefördert werden Verpflegung, Unterkunft, Siegprämien und Präsente.
4.5. Aus- und Fortbildung
Für Maßnahmen in der Uckermark, die der Qualifizierung von Übungsleitern und Organisatoren in den Sportvereinen und der Qualifizierung der Mitglieder der ehrenamtlichen Vorstände dienen, kann ein Zuschuss gewährt werden:
- Honorare für Referenten mit entsprechendem Qualifikationsnachweis
- Ausleihgebühren
- Mieten

4.6. Behindertensport
Entwicklung des Behindertensports in der Uckermark als Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport für die verschiedenen Behinderungsarten.
4.7. Kostenlose bzw. kostengünstige Nutzung der in kreislicher Trägerschaft befindlichen Sportstätten durch die gemeinnützigen Sportträger für den Kinder-, Jugend- und Behindertensport entsprechend der Entgeltordnung vom 03.05.2001.

4.8. Zuschuss f. a) Sportgeräte/-materialien u. b) investive Maßnahmen/Projekte. Dabei sollen insbesondere die Belange von Kindern und Jugendlichen, älteren Mitbürgern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

a) Ausrüstungsgegenstände und Sportgeräte können von bis zu 50 %, max. jedoch 512,-- €/Stck./Jahr bezuschusst werden. Ab einem Wert von 205,-- € sind diese durch den Antragsteller zu inventarisieren und in einem entsprechenden Verzeichnis zu führen. Nicht gefördert werden Sportkleidung, -schuhe und persönliche Ausrüstungsgegenstände.

b) Für investive Maßnahmen kann ein Zuschuss von bis zu 25 %, max. jedoch 2.556,-- €/Maßnahme/Jahr für Materialkosten gewährt werden. Die Sportstätte muss Eigentum des Vereins sein bzw. ein Pachtvertrag für mindestens 10 Jahre vorliegen. Im letzten Fall muss auch eine Vereinbarung zwischen Eigentümer und Pächter getroffen sein, wie mit noch vorhandenem Restvermögen/-wert im Falle der Nichtverlängerung des Pachtvertrages zu verfahren ist.

5. Inkrafttreten

Die geänderte Richtlinie tritt zum 01.01.2003 rückwirkend in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.01.2002 außer Kraft.

Prenzlau, den .....

Klemens Schmitz
Landrat

Roland Klatt
Vorsitzender des Kreistages

Anlagen zur Richtlinie
Antragsformular
Verwendungsnachweis

Empfänger

Datum: .....
☎: .....

Antrag

auf Fördermittel gem. Förderrichtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark vom . .2003 in der aktuellen Fassung

1. Antragsteller

Datum:

Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Ansprechpartner:
Tel.-Durchwahl:
Bankverbindung/Kreditinstitut:
Kontoinhaber:
BLZ: Kto.-Nr.:

Monatliche Beitragshöhe pro Mitglied:
Erwachsene :
Jugendliche :
Kinder :

2. Förderzwecke (zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ 4.1. Zuschuss Übungsleiterentgelt
☐ 4.2. Entwicklung, Stabilisierung und Ausbau von Wettkampfsystemen im Landkreis
☐ 4.3. Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb des Landkreises
☐ 4.4. Landkreisübergreifend ausgeschriebene Wettkämpfe in der Uckermark
☐ 4.5. Aus- und Fortbildung
☐ 4.6. Behindertensport
☐ 4.8. Zuschuss für
  ☐ Sportgeräte/-materialien
  ☐ investive Maßnahmen

3. Kostenplan (je Fördermaßnahme 1 Antrag)

Gesamtkosten: _____**EUR**
Aufschlüsselung der anfallenden Kosten: _____
_____
_____
_____

4. Finanzierungsplan

	Einnahmen (EUR)	Ausgaben (EUR)
Eigenanteil		
öffentliche Zuwendungen (Stadt, Gemeinde): beantragt:		
bewilligt:		
Zuwendung LSB: beantragt:		
bewilligt:		
Sonstige Zuwendungen		
Beantragte Zuwendungen beim Landkreis		

5. Erklärung

5.1. Die Richtlinie für die Vergabe von Zuwendungen zur Förderung des Sports durch den Landkreis Uckermark wird anerkannt.

5.2. Die Angaben dieses Antrages, einschließlich möglicher Anlagen, sind vollständig und richtig.

5.3. Die in Verbindung mit dem Förderzweck stehenden Maßnahmen wurden noch nicht begonnen.

_____ _____

Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlagen

Nachweis des Eintrages ins Vereinsregister
Nachweis der Gemeinnützigkeit
Vereinssatzung

Empfänger:

Datum: .....
☎: .....

Verwendungsnachweis

Zuwendungsempfänger: _____

Name/Bezeichnung _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Tel.-Durchwahl _____

Zuwendungsschreiben zur Förderung des Sports

vom: _____

über _____

AZ: _____

1. Förderzwecke (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐ 4.1. Zuschuss Übungsleiterentgelt _____ €

☐ 4.2. Entwicklung, Stabilisierung und Ausbau von Wettkampfsystemen im Landkreis _____ €

☐ 4.3. Teilnahme an Wettkämpfen außerhalb des Landkreises _____ €

☐ 4.4. Landkreisübergreifend ausgeschriebene Wettkämpfe in der Uckermark _____ €

☐ 4.5. Aus- und Fortbildung _____ €

☐ 4.6. Behindertensport _____ €

☐ 4.8. Zuschüsse für Sportgeräte/-materialien und investive Maßnahmen _____ €

2. Finanzierungsnachweis

Gesamtkosten: _____

	Einnahmen	**Ausgaben**
Eigenanteil		
öffentliche Zuwendungen (Stadt, Gemeinde)		
Zuwendung LSB		
Sonstige Zuwendungen		
Zuwendungen Landkreis über KSB		

2.1. Verwendung der Eigenmittel:

2.2. Verwendung der kreislichen Fördermittel:

(Anlage Originalbelege)

3. Erklärung:

Ich bestätige die wirtschaftliche und korrekte Verwendung der finanziellen Mittel sowie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

_____ _____

Ort/Datum rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel